

PLAKATE

Die Gemeinde Leifers und die Firma Südpla GmbH (Konzessionär des Dienstes) weisen darauf hin, dass betreffend die Anbringung von Plakaten folgende Normen einzuhalten sind:

1. Alle Plakate, welche nicht an den für öffentliche Plakatierung vorgesehenen Anschlagetafeln angebracht werden, sondern in öffentlichen, für die Öffentlichkeit zugänglichen oder als öffentlich annehmbaren Lokalen, **müssen abgestempelt werden** (z.B.: Bar, Geschäfte, Pensionen, usw.). Die Plakate können beim Tourismusverein Leifers-Branzoll_Pfatten in der J.F.Kennedy-Str. 75/D (Tel. 0471-950420 von Montag bis Freitag von 10,00 bis 12,00 Uhr) abgestempelt werden.
2. Diese abgestempelten Plakate dürfen nur an den oben angeführten Orten verteilt werden, **im Innern** der für die Öffentlichkeit zugänglichen Lokale. Daher unterliegen die Plakate, die im Inneren einer Bar oder auf der Innenseite eines Schaufensters angebracht werden, jedoch von außen sichtbar sind, der jeweiligen Steuer und Abstempelung.
3. Falls der Betreiber eines öffentlichen Lokals oder der Eigentümer eines Geschäftes oder andere, nicht abgestempelte Plakate annehmen, sind diese für den Besitz des unerlaubten Werbemittels verantwortlich (wie vom Art. 6 del Legislativdekrete 507/1993 vorgesehen). In diesem Fall sieht das Gesetz Strafen vor. Daher werden insbesondere die **Eigentümer der Lokale ersucht, darüber zu wachen, dass in ihren Lokalen nur abgestempelte Plakate aufgehängt werden.**

Die Werbung mit **Flugblättern** unterliegt ebenfalls der Werbesteuer.

Kein Plakat, sei es abgestempelt oder nicht, darf an nicht ermächtigten Orten wie: Bäumen, Haltestellen, Hauseingängen, Mauern, Containern für Papier, für Glas und ähnliche, ausgehängt werden. Für diese Übertretungen werden die Strafen des obgenannten Dekrets verhängt.